

*Thomas Schwinn*

## Zur Analyse multidimensionaler Ungleichheitsverhältnisse

Ungleichheitsverhältnisse sind in der Regel komplex, da sie sich aus mehreren Faktoren zusammensetzen. Diese werden jedoch meist isoliert voneinander analysiert, wodurch Zusammenhänge und Wechselwirkungen aus dem Blick geraten. Im Folgenden wird nach theoretischen Klammern für Klassen-, Geschlechter- und ethnischer Ungleichheit gesucht. Zunächst werden die gemeinsamen institutionellen Mechanismen und Prozesse analysiert, über die unterschiedliche Formen sozialer Ungleichheit produziert und reproduziert werden. Ein weiterer Weg aus dem isolierten Nebeneinander ist der Vergleich mehrerer Dimensionen unter einem bestimmten Analysegesichtspunkt. Klasse, Ethnie und Geschlecht werden im Hinblick auf gemeinsame Deutungsmuster und Konfliktprozesse untersucht. Interaktionseffekte mehrerer Faktoren sozialer Ungleichheit stehen im Mittelpunkt des vierten Kapitels. Dazu müssen basale Ungleichheitsquellen identifiziert werden, über die Wechselwirkungen laufen. Die Frage wird thematisiert, ob die Wechselwirkungen nur über je spezifische Konstellationsanalysen eingefangen werden können oder ob es theoretisch verallgemeinerbare Modelle dafür gibt.

Die Ungleichheitsforschung hat in den letzten Jahrzehnten zunehmend mehr Formen sozialer Ungleichheit in den Mittelpunkt ihres Interesses gerückt. Die Sozialstrukturanalyse wird dadurch komplexer und unübersichtlicher. Lebenschancen hängen neben Klassenmerkmalen auch von Geschlecht, Ethnie, Alter, Region etc. ab. Die Soziallage jedes Menschen ist durch ein Mix solcher Faktoren bestimmt. In der Regel werden die einzelnen Dimensionen gesondert abgehandelt, was zu einem bloß additiven Bild von Ungleichheiten führt. Die vorhandene Ungleichheitstheorie bietet keine Modelle an, um die verschiedenen Ungleichheitsdimensionen in einen theoretischen Rahmen integrieren zu können.<sup>1</sup> Schaut man sich etwa den Standardsammelband von Grusky (1994) an, der den Untertitel „Class, Race, and Gender in Sociologi-

cal Perspective“ trägt, werden diese drei Dimensionen auf verschiedene Autoren und Kapitel verteilt, ohne sie im Zusammenhang zu thematisieren. Die zur soziologischen Ausbildung gehörenden Standardwerke zur Sozialstrukturanalyse (Hradil 1999; Geißler 2002) handeln sie ebenfalls gesondert ab. Sie bleiben als heterogene Erscheinungsformen nebeneinander stehen. Auch die auf Klassen, Geschlechter und Ethnien konzentrierten Teilbereichssoziologien nehmen sich wechselseitig nicht ausreichend wahr. So wird die ethnische Problematik in den letzten Jahren sehr stark in Richtung Integration und Desintegration diskutiert, wobei man zwar Bezug auf Ungleichheitsaspekte nimmt, aber weniger an ungleichheitstheoretischen Fragestellungen interessiert ist. In den USA hat sich in den letzten Jahren eine Diskussion zum Thema „Race, Class, and Gender“ entwickelt (McCall 2001; Weber 2001; Chan-cher/Watkins 2006), die allerdings ungleichheitstheoretisch eher unbefriedigend ist, da sie sich sehr stark auf Identitäts- und Diskriminierungsfragen verengt (vgl. Knapp 2004).

Der vorliegende Aufsatz konzentriert sich auf drei Dimensionen sozialer Ungleichheit, Klasse, Ethnie und Geschlecht, und stellt eine Analysestrategie vor, sie zusammenhängend zu thematisieren. Der für dieses Problem eingeklagte gesellschaftstheoretische Bezug (Klinger/Knapp 2007) lässt sich folgendermaßen skizzieren. Soziale Ungleichheit hat eine Macht- und Verteilungsdimension. Max Weber und Pierre Bourdieu unterscheiden drei Machtressourcen, ökonomische, politische und kulturelle, die allen Ausprägungen sozialer Ungleichheit zugrunde liegen. Die Verteilungskämpfe finden nicht in einem freien Felde statt, sondern sind institutionell abgesteckt und geregelt. Die Differenzierungstheorie bietet sich an, um zu klären, wie die Machtressourcen in und über die einzelnen institutionellen Bereiche hinweg soziale Ungleichheitsverhältnisse konstituieren. Weiterhin werden die daran beteiligten Deutungsmuster und Konfliktprozesse in den Blick genommen und damit der Zusammenhang zwischen „Ungleichheit an sich“ und „Ungleichheit für sich“ thematisiert. Schließlich müssen die mit sozialer Ungleichheit verbundenen Anerkennungsverhältnisse berücksichtigt werden. Ungleichheit wird erst virulent mit der normativen Forderung nach Gleichheit, über die sich Fragen der Zugehörigkeit oder Missachtung und Ausgrenzung stellen.

Diese theoretische Skizze für die Analyse multidimensionaler Ungleichheitsverhältnisse wird auf folgende Weise in den einzelnen Kapiteln konkretisiert. Mit der Unterscheidung von institutionellen Positionen und allokativen Mechanismen wird zunächst der Zusammenhang von Institutionen und Ungleichheitsbildung in modernen Gesellschaften in den Mittelpunkt gestellt (I). Dabei muss genauer geklärt werden, wie die drei Formen sozialer Ungleichheit mit den differenzierten Ordnungen entstehen und darüber sich reproduzieren (II). Die mit Klasse, Ethnie und Geschlecht verbundenen Deutungs- und Konfliktmuster lassen sich aus den institutionellen Bedingungen

nicht völlig ableiten und verdienen daher eine gesonderte Analyse (III). Im vierten Kapitel stehen die Wechselwirkungen von Klasse, Ethnie und Geschlecht im Mittelpunkt. Die Interaktionseffekte entfalten sich über die Konvertierung der erwähnten drei Machtressourcen. Und die daraus resultierenden Handlungskonsequenzen und Verhaltensmuster werden im Rahmen normativer Anerkennungs- bzw. Diskriminierungsverhältnisse verständlich. Ausgehend von einzelnen Beispielen soll gefragt werden, ob theoretisch mehr erreicht werden kann als die übliche Empfehlung je spezifischer Konstellationsanalysen (IV). Im Schlusskapitel wird das hier verfolgte Modell für die Analyse komplexer sozialer Ungleichheitsverhältnisse nochmals prägnant herausgestellt (V).

### **I. Positionale und allokativen Ungleichheiten**

Für eine gesellschaftstheoretische Rahmung der heterogenen Ausprägungen sozialer Ungleichheit kommt man nicht an der Differenzierungstheorie vorbei. Sie bietet das Grundmodell für den Übergang von der feudalen zur modernen Gesellschaft.<sup>2</sup> Letztere ist durch ein Ordnungsmuster charakterisiert, in dem verschiedene institutionelle Bereiche nach ihrer je eigenen Rationalitätslogik konstituiert und reproduziert werden. Nicht mehr ständische Kriterien, sondern spezifische Rationalitätsprinzipien regeln den sozialen Verkehr der Menschen untereinander. Wirtschaft, Politik, Recht, Wissenschaft, Religion, Kunst etc. basieren auf je eigenen sie legitimierenden Ideen, eigenen Institutionen und spezifischen Professionen. Daran muss sich das moderne Muster sozialer Ungleichheit anpassen (Schwinn 2007). Schaut man sich das Verhältnis von differenzierten Institutionen und sozialer Ungleichheit an, stößt man allerdings auf widersprüchliche Ergebnisse. Einerseits ist die differenzierte Struktur moderner Gesellschaften eine Voraussetzung, um Chancengleichheit zu erreichen. Der Übergang von feudalen geburtsständischen Prinzipien zu modernen Leistungsprinzipien war nur möglich mit Ordnungen, die auf neuen institutionellen Prinzipien ruhen. Gerade diese bieten die Voraussetzung, dass die Erfolgs- oder Misserfolgsbedingungen für alle gleich gesetzt sind. Prinzipiell ist der Weg nach oben oder unten für Mitglieder aller drei hier thematisierten Formen sozialer Ungleichheit, Klasse, Ethnie und Geschlecht, gleich. Zur Beschreibung dieser Ungleichheitsdimensionen zieht man die gleichen institutionellen Kriterien heran: Stellung in Bildung, Arbeitsmarkt, Beruf, Sozialstaat und Recht.<sup>3</sup> Die differenzierten Institutionen definieren in modernen Gesellschaften die für die Lebenschancen eines Menschen entscheidenden Ressourcen und die Leistungskriterien, über die man sie erwirbt. Ob Arbeiterklasse, Frauen oder ethnische Minderheiten, die Erfolgskriterien sind vorzeigend, und diese bieten die Voraussetzung, um dem Klassen-, Ge-

schlechter- oder ethnischen Schicksal zu entrinnen. Der zu bewältigende Leistungsparcours ist für alle gleich aufgestellt. Schulische Anforderungen, Arbeitsplatzqualifikationen, politische Konfliktfähigkeit, Erringung rechtlicher Anerkennung werden durch die Rationalitätskriterien der differenzierten Institutionen bestimmt. Diese ändern sich nicht mit dem Aufstieg von Frauen, Angehörigen der Unterschicht oder ethnischen Minderheiten.

Dieser These steht andererseits die Einsicht gegenüber, dass alle drei hier thematisierten Formen sozialer Ungleichheit erst mit der modernen Entwicklung entstanden sind.<sup>4</sup> Dies ist mit den soziologischen Großtheorien schwer in Einklang zu bringen. So behauptet die Modernisierungstheorie, dass mit dem Übergang zu modernen Institutionen askriptive Kriterien und Klassenstrukturen ihre Bedeutung verlieren. Oder die systemtheoretische These vom Primat funktionaler Differenzierung unterstellt, dass sich soziale Strukturen an Teilsystemen und nicht an Ungleichheit ausrichten. Soziale Ordnungen werden in der Moderne von Rang auf Funktion umgestellt. Im Folgenden müssen beide Einsichten festgehalten werden: Die modernen differenzierten Institutionen sind die notwendige Voraussetzung, um Chancengleichheit zu verwirklichen, und mit ihnen entstehen zugleich die sozialen Ungleichheiten von Klasse, Geschlecht und Ethnie.

Als ein Vorschlag für unser Problem kann der Versuch gelesen werden, zwischen allokativen und positionalen Ungleichheiten zu unterscheiden (Bader 1998, S. 109 ff.; Giegel 2004, S. 106 ff.). Letztere beziehen sich auf die Struktur der ungleichen Positionen in einer Gesellschaft. Sie resultieren aus den Kernoperationen der differenzierten Ordnungen. Für die Institutionen und ihr Zusammenspiel stellen sich organisatorische und arbeitsteilige Probleme, d. h., sie benötigen eine Verteilung von Leitungs- und Ausführungspositionen und eine entsprechend daran geknüpfte unterschiedliche Kompetenz- und Ressourcenausstattung. Die allokativen Ungleichheiten beziehen sich dagegen auf die Rekrutierung von Individuen oder Gruppen auf die strukturell ungleichen Positionen. In dieser Perspektive beschäftigt sich die Ungleichheitsforschung mehr mit den Voraussetzungen und Bedingungen, den Leistungsparcours zu bewältigen, weniger damit, wie er eigentlich und warum er so aufgestellt ist. Die Allokationsmechanismen und -auseinandersetzungen bestimmen lediglich darüber, an welcher Stelle in der vertikalen Positionshierarchie die Individuen platziert werden, sie konstituieren diese aber nicht. Zwischen Differenzierungs- und Ungleichheitstheorie bestände hierbei ein arbeitsteiliges Verhältnis, insofern sich letztere in der zweiten Reihe wiederfinden würde. In diesem Sinne bestreitet Giegel (2004, S. 113) der Ungleichheitstheorie überhaupt ihren unabhängigen Theoriestatus: „Man spricht von Ungleichheitstheorien. Die Frage ist, ob diese Analysen über eine eigene Theoriestructur verfügen. Kritische Untersuchungen von Ungleichheitstheorien legen es nahe, diese Frage zu verneinen. Ungleichheitstheorien nehmen

explizit oder implizit Bezug auf theoretische Grundlagen, die sie selber nicht bereitstellen. Wo immer eine solche Rückführung auf eine grundlegende Theoriestruktur gelingt, ist es unangemessen, von einer auf eigenen Füßen stehenden ‚Ungleichheitstheorie‘ zu reden.“

Es sind jedoch Zweifel angebracht, ob die positional bedingte Ungleichheit basal ist und die allokativen davon bloß abgeleitet, ob sich schließlich diese Unterscheidung überhaupt so aufrechterhalten lässt (Weiß 2001, S. 83 f.). Die international vergleichende Forschung hat die große Varianz institutionell-organisatorischer Formen wie auch des Differenzierungszuschnitts mehrerer Institutionen aufgezeigt. Die institutionellen Kernlogiken determinieren wenig in Bezug auf Ungleichheitsstrukturen. Es ist anzunehmen, dass die allokativen Mechanismen und die damit verbundenen strategischen Kämpfe die Positionen in den Institutionen nicht unbeeinflusst lassen.<sup>5</sup> Ansonsten könnte man nicht erklären, warum die drei hier im Mittelpunkt stehenden Ungleichheitsformen sich gerade in der modernen Gesellschaft als strukturprägend durchsetzen. Das Bild eines für alle gleichen Leistungsparcours ist korrekturbedürftig. Vielmehr ist zu fragen, wie die institutionellen Hindernisse in Abhängigkeit von den am gesellschaftlichen Privilegienwettbewerb teilnehmenden Gruppen unterschiedlich aufgestellt sind.

Die Unterscheidung von allokativer und positionaler Ungleichheit bedarf also einer genaueren Prüfung. In einer Art explanatorischer Arbeitsteilung würde sich die Ungleichheitstheorie um die erste und die Differenzierungstheorie um die zweite kümmern. Die Thematik von Klassen-, ethnischer und Geschlechteranalyse würde mit dem Sprung ihrer Klientel in die Institutionen von den jeweiligen Teilbereichssoziologien, Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Rechts-, politische Soziologie etc. übernommen und analysiert. So unterstellt eine gängige These ethnischer Studien, dass mit der institutionellen Platzierung von Minderheiten diese ihr kulturelles Profil verlieren und assimiliert werden. Die ethnische Schichtung löst sich auf und die sozialstrukturelle Positionierung bestimmt sich nun nach den positionalen Kriterien der Institutionen. Zu fragen ist aber, ob und wie die Zulassung zum und die Teilnahme von unterprivilegierten Gruppen am Leistungsparcours die Wettbewerbsbedingungen darin selbst verändert, d. h. wie sich allokativen und positionale Ungleichheit wechselseitig beeinflussen. Dazu gibt es verschiedene Hinweise, etwa wenn ökonomisch erfolgreiche chinesische Familien in den USA in der Sozialhierarchie dennoch abgesetzt werden, ihnen Anerkennung verwehrt wird (Ong 1999, S. 91 f.). Auch die Geschlechtersoziologie weist darauf hin, dass die „Eroberung“ von bestimmten Berufen und Positionen durch Frauen deren Status nicht unbeeinflusst lässt (Wetterer 1999; Degele 2004). Und Bourdieu (1971) hat für die Klassenthematik von der „Illusion der Chancengleichheit“ gesprochen: Das Ankommen von unterprivilegierten Schichten in den Bildungsinstitutionen entwertet das, was sie erreicht haben. Die durch Insti-

tutionen bestimmten Positionen stehen in ihrer Hierarchie nicht unabhängig davon fest, welche sozialen Gruppen und Schichten sie besetzen bzw. erobern.

Klasse, Ethnie und Geschlecht sind keine vorinstitutionellen, quasi naturwüchsigen Kategorien, sondern sie werden erst mit und in Modernisierungsprozessen ausgebildet. Am augenfälligsten ist dies für Klassen, die mit der Ausdifferenzierung einer kapitalistischen Ökonomie entstehen. Auch Geschlecht wird erst durch die spezifische Verteilung von Männern und Frauen auf institutionelle Sektoren in ihrer sozialen Bedeutung konstituiert. „Weibliche Eigenschaften“ sind Ausdruck ihrer überwiegenden Inklusion in die Familie und „männliche“ Ergebnis der Berufswelt. „Mann“ und „Frau“ verdanken ihre sozialen Definitionen und Bedeutungen der historisch dominanten Zuordnung zu bestimmten Teilbereichen und Tätigkeitsfeldern, deren Anforderungen die Geschlechterstereotype prägen. Ethnische Grenzziehungen entstehen in Modernisierungsprozessen durch Zentrum-Peripherie-Beziehungen und die Marginalisierung bestimmter Regionen und Gruppen (Esser 1988; Hechter 1994). Klasse, Ethnie und Geschlecht sind abhängig von ihrer Verteilung auf bestimmte Positionen in den Ordnungen, sie sind aber nicht die bloß abhängige Variable der Positionsstruktur. Das sieht man an der großen Varianz und Beliebigkeit der inhaltlichen Füllung dieser Ungleichheitskategorien. Sie sind funktional äquivalent für Schließungsmechanismen und Vorteilssicherung (Bader 1998, S. 111 f.), aber schwerlich aus funktionalen Erfordernissen institutioneller Abläufe abzuleiten. So passt sich der geschlechtsspezifische Schließungsmechanismus zwar an die institutionellen Bedingungen an – „männlich“ und „weiblich“ werden im Sinne der Funktionalität und Leistungsangemessenheit des jeweiligen Tätigkeitsfeldes konstruiert – , Berufe können aber fast beliebig zu typisch männlichen oder weiblichen gemacht werden. „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ sind keine funktional füllbaren Kategorien, sondern symbolische Positionsgarantien (Teubner 2001; Degele 2004). Gerade dadurch entfaltet geschlechtsspezifische Ungleichheit einen querziehenden Strukturierungseffekt über die differenzierten Institutionen hinweg. Auch ethnische Grenzziehungen können sich an sehr verschiedenen Merkmalen festmachen: „Blutsverwandtschaft, Rasse, Sprache, Religion, gemeinsames politisches Schicksal, Habitus und Lebensstil, Kleidung, Wohnung, Ernährungsweise u. a. Wichtig ist, dass die zum Gemeinsamkeitsglauben veranlassenden Merkmale meist im funktionalen Sinne periphere Merkmale sind . . .“ (Esser 1988, S. 236). Schließlich lagern sich auch an die objektive ökonomische Lage von Klassen vielfältige kulturelle Konstruktionen und Wahrnehmungen an, die nicht mehr aus den ökonomischen Positionen abgeleitet werden können.<sup>6</sup>

Die Trennung zwischen positionalen und allokativen Ungleichheiten und die damit implizierte Arbeitsteilung zwischen Differenzierungs- und Un-

gleichheitstheorie ist nicht durchzuhalten. Weder sind die drei Formen sozialer Ungleichheit vorpositional bestimmbar, noch ist die Struktur der Positionen in einer Gesellschaft „leer“ analysierbar, d. h. unabhängig davon, wer sie besetzt, nur durch neutrale Sach- oder funktionale Anforderungen eines Teilsystems geprägt. Die Ausprägung und Dynamik der institutionellen Strukturen wird durch soziale Ungleichheiten mitgeprägt. Das gilt für einzelne Positionen oder Berufe, die mit ihrer „Verweiblichung“ eine Wertminderung erleiden, aber auch für Institutionen, wenn etwa durch ihre „Ethnisierung“ eine Schule einen Statusverlust erleidet. In der Bildungssoziologie gibt es einen eigenen Theorie- und Forschungsansatz, der Schulen und Universitäten primär in ihrer Funktion für die Aufrechterhaltung sozialer Schichthierarchien analysiert (Bourdieu 1971; Collins 1979; Windolf 1990). Hier wird argumentiert, dass die Entwicklung des Bildungssystems nicht differenzierungstheoretisch im Hinblick auf seine ökonomischen Funktionen zufriedenstellend erklärt werden kann. Bildungspatente sind Statuswährungen, die dazu dienen, die privilegierte Stellung gesellschaftlicher Schichten zu halten und zu stabilisieren sowie nachrückende Klassen auf Distanz zu halten. Wenn auch diese Sichtweise zu einseitig ist<sup>7</sup>, weil hier eine weitgehende Abhängigkeit der institutionellen Differenzierungsprozesse von Ungleichheitsstrategien sozialstruktureller Gruppen behauptet wird, kann die Bildungsexpansion nicht alleine differenzierungstheoretisch aus ökonomischen Leistungsnotwendigkeiten erklärt werden – dazu sind die nationalen Varianzen zu groß. Hier ist auch eine Ungleichheitsdynamik am Werk, in der historisch bildungsferne Schichten den Zugang zu den status- und einkommensverteilenden Bildungsinstitutionen erobern und die privilegierten Schichten durch Distinktionsstrategien nächst höhere Bildungsabschlüsse anstreben bzw. mit Schließungsstrategien in Form von elitären Bildungseinrichtungen reagieren.

## II. Meritokratische Prinzipien und askriptive Hindernisse

Die Frage, welche soziale Ungleichheiten den Anspruch erheben können, eine „Dimension“ der sozialen Struktur zu bilden (Klinger 2003, S. 26), muss mit Blick auf den institutionellen Unterbau beantwortet werden. In der Literatur werden mehr als die drei hier behandelten diskutiert, etwa Alter, Generation/Kohorte, Region, körperliche Behinderung usw. Nicht jede Differenz ist gleichbedeutend mit sozialer Ungleichheit. Verschiedenartigkeit ist nicht Verschiedenwertigkeit. Sozialstrukturell relevant werden Differenzsetzungen aber nur dann, wenn sie in der Lage sind, eine stabile Ungleichverteilung von Ressourcen hervorzubringen, die die Lebenschancen der differentiell Wahrgenommenen mehr oder weniger dauerhaft prägen (Weiß et al. 2001, S. 18). Um kulturalistisch verkürzten Sichtweisen zu entgehen, müssen die

korrespondierenden institutionellen Verteilungsmechanismen und Machtprozesse in den Blick genommen werden. Mit Bezug auf die ethnologische Literatur zeigt etwa Lenz (2004), dass in geschlechtssymmetrischen Gesellschaften Frauen eine oder mehrere Institutionen und die damit verbundenen Ressourcen kontrollieren, wie politische, ökonomische oder religiöse Funktionen. Lenz stellt fest, dass die Geschlechterdifferenz nicht per se die Ursache von Geschlechterdiskriminierung ist, wie in der konstruktivistischen Sichtweise teils angenommen wird. In einigen Gesellschaften ist Geschlecht eine grundlegende Strukturkategorie für den Zugang zu Institutionen und Ressourcen, Männer haben etwa die Politik und Frauen die Wirtschaft in der Hand, dies entfaltet jedoch keine geschlechtsspezifische Ungleichheit, weil die Felder von gleichwertiger Bedeutung sind.

In gleicher Weise muss für moderne Gesellschaften gezeigt werden, wie bestimmte Formen sozialer Ungleichheit durch ein spezifisches institutionelles Arrangement reproduziert werden. Die verschiedenen Institutionen und Inklusionen haben für die Ausbildung sozialer Ungleichheit nicht dieselbe Bedeutung. Den Kern der modernen Ungleichheitshierarchie bildet die „meritokratische Triade“ von Bildung, Beruf und Einkommen (Kreckel 2004, S. 97). Für das Erringen der damit gesetzten Leistungskriterien sind drei institutionelle Felder zentral: Familie, Bildungs- und Arbeitsmarktinstitutionen. In der Literatur zu Klasse, Geschlecht und Ethnie spielen alle drei eine zentrale Rolle. So gleichen sich die Erklärungsmuster für ethnische und Klassenungleichheit: sozialisatorische Defizite oder Vorteile in der Familie beeinflussen die Zugangsmöglichkeiten zum gestuften Bildungssystem, und die dort erworbenen Zertifikate und Kompetenzen lassen sich mehr oder weniger gut in berufliche Positionen konvertieren. Eine familiäre Sozialisation in einer Unterschichtenfamilie oder in einer ethnischen Minderheitenfamilie bietet keine guten Voraussetzungen, erfolgreich in Bezug auf die meritokratische Triade zu sein. Auch in der Literatur zu geschlechtlicher Ungleichheit wird immer wieder die Bedeutung des familialen Reproduktionsbereichs hervorgehoben.

Die differenzierten Institutionen sind eine Voraussetzung, um askriptiven Attribuierungen und den damit verbundenen Diskriminierungen zu entgehen. Das setzt voraus, dass Institutionen formal organisiert sind, um Gleichheits- und Leistungswerte verhaltenswirksam durchsetzen zu können. Das gilt nicht für alle sozialen Bereiche. Deren Formalisierungsgrad variiert. Vor allem die Familie ist ein nicht formal organisierbarer Bereich, der sehr stark einem interaktiven, für askriptive Attribuierungen anfälligen Geschehen gehorcht. So ist die Familie eine der wichtigsten und zentralen Institutionen (nicht Organisation), über die die Geschlechterdifferenz sozial produziert und reproduziert wird. Sie baut konstitutiv auf einem askriptiven Kriterium auf: Geschlechtlichkeit. Auch den Unterschichten- und ethnischen Index erbt man qua Geburt in entsprechende Familien und bekommt damit eine durch Leis-



tung schwer korrigierbare Hypothek für die Bildungskarriere. Allokativ und positional bedingte Ungleichheit sind dabei kaum auseinander zu halten. Familiäre Sozialisation und Bildungsinstitutionen haben eine starke allokativen Komponente im Hinblick auf berufliche Positionen. Diese werden in hohem Maße durch die gestuften Bildungsabschlüsse strukturiert und wirken sich ihrerseits durch das Heiratsverhalten der Positionsinhaber auf das allokativen Potential von Familien aus.

Weiterhin ist die Lebenslaufebene zu berücksichtigen, insbesondere wie die Institutionen im Lebenslauf des Individuums hintereinander geschaltet sind. Das, was in der Makroperspektive synchron differenziert ist, muss vom Subjekt diachron durchlaufen werden, und bei der Inklusion in die differenzierten Institutionen darf kein chamäleonartiges Subjekt unterstellt werden, das beim Wechsel von einer zur anderen sich jeweils voraussetzungsfrei auf die neuen Bedingungen einstellen kann. Die spezifische Art, wie die differenzierten Ordnungen und Bereiche vom Subjekt lebensgeschichtlich durchlaufen werden müssen, ist mit ausschlaggebend für die Ausbildung sozialer Ungleichheitsverhältnisse. Entscheidend ist, dass unser Leben in einem askriptiv bestimmten Kontext startet, der Familie, und diese Sozialisationserfahrungen eine hohe kumulative Verkettung im Lebenslauf entfalten. Frühe Sozialisationserfahrungen und das Ressourcenprofil der Familie im ersten Lebensjahrzehnt prägen die sich anschließende Bildungskarriere bis ins dritte Lebensjahrzehnt, und diese wiederum strukturiert in erheblichem Maße die sozioökonomischen Selektionsprozesse auf dem Arbeitsmarkt für weitere Jahrzehnte bis in die Lebensbedingungen des Alters hinein. Moderne Institutionen arbeiten mit einem Mix aus askriptiven und Leistungskriterien, die in dem chronologisch aufeinander folgenden Zugriff auf den Lebenslauf der Individuen eine Struktur der Ungleichheit erzeugen, und zwar so, dass der askriptive Kontext den Neigungs- oder Steigungswinkel der Leistungskarriere erheblich vorstrukturiert. Der institutionelle Leistungsparcours ist also so aufgestellt, dass er manche Teilnehmer, Unterschichten, ethnische Minderheiten und Frauen, systematisch benachteiligt. Insbesondere die formal unterbestimmte Familie ist das Einfallstor für askriptive Ungleichheiten.

### **III. Deutungsmuster und Konfliktfähigkeit**

Traditionell ist eine anspruchsvolle Ungleichheitsanalyse mit einer politischen Soziologie verbunden, die sich für die aus sozialstrukturellen Verhältnissen resultierenden Konfliktprozesse und Institutionalisierungen interessiert. Heute ist dies ein weitgehend brachliegendes Analysefeld. Man begnügt sich mit kulturalistischen Milieu- und Lebensstilbeschreibungen, und die Individualisierungsthese behauptet eine generelle Aufweichung des Zu-

sammenhangs von Sozialstruktur und politischen Verhältnissen. Da soziale Ungleichheit mit Machtverhältnissen verbunden ist, muss der politische Aspekt mit in die Analyse einbezogen werden. Hier zeigen sich Unterschiede zwischen den drei Formen. Kreckel (2004, S. 269 ff.) hat überzeugend für die Geschlechterproblematik dargelegt, dass die Hyperinklusion von Frauen in die Familie noch nicht per se eine Ursache für geschlechtsspezifische Ungleichheit ist. Es muss die Dominanz der ökonomischen Produktions- über die familiäre Reproduktionssphäre hinzukommen. Die Verortung eines Gesellschaftsmitglieds in der sozialen Ungleichheitshierarchie wird primär durch seine Stellung in der Produktionssphäre bestimmt. Diese Dominanz der Ökonomie ist Ergebnis einer ungleichheitsbegründenden Machtkonstellation. Sowohl die Organisations- wie die Konfliktfähigkeit der Reproduktionssphäre ist schlecht. Sie wird als Privatangelegenheit angesehen. Anders als die Leistung der Ökonomie, Arbeitsplätze, Güter, Steuern, kann die Leistung der Familie, emotionale Reproduktion und Kinder, nicht als eine strategiefähige Ressource angesehen werden, mit der man glaubhaft einem Gegner mit Entzug drohen kann (Schwinn 2001, S. 383 ff.). Auch die Fremdvertretung ist defizitär. Die Arbeitgeberseite wälzt die Reproduktionskosten auf die privaten Haushalte und das öffentliche Transfersystem ab, und familienfreundliche Teilzeitarbeit ist bei den Gewerkschaften nicht streikfähig. Das Interesse des Staates ist weniger eindeutig, kann aber die Defizite nicht ausgleichen. Die für Machtchancen wichtige Organisations- und Konfliktfähigkeit ist zwischen Produktions- und Reproduktionssphäre unterschiedlich ausgeprägt und überträgt sich durch die unterschiedliche Inklusion von Männern und Frauen in diese institutionellen Bereiche in geschlechtsspezifische Ungleichheit.

Dieses Machtdefizit im gesellschaftlichen Kräftefeld ist auch bei Unterschichten und ethnischen Minderheiten feststellbar. Die Unterschichten verlieren Marktmacht durch den Entwicklungstrend hin zu Dienstleistungsgesellschaften, die die Mittelschicht mit ihrer Mentalität zur dominanten und repräsentativen Trägergruppe der Gesellschaft machen. Dieser sozialstrukturelle Wandel stößt einen korrespondierenden Wandel der ursprünglichen politischen Interessenvertreter der Arbeiterschicht an. Mit dem Godesberger Programm 1959 hat sich die SPD von ihrem Arbeiterprofil verabschiedet. Je weiter man in den politischen Leitungs- und Führungshierarchien nach oben geht, desto weniger Vertreter aus der Arbeiterschicht sind dort noch anzutreffen. Aus dem Parlament sind sie heute fast völlig verschwunden (Geißler 1996). Die Gewerkschaften büßen angesichts von Globalisierungsprozessen und sich verbreitenden Angestelltenmentalitäten der Mittelschicht an Organisations- und Konfliktfähigkeit ein. Noch schlechter sieht die politische Konfliktfähigkeit von ethnischen Minderheiten aus. Weder verfügen sie über schlagkräftige Interessenorganisationen noch über Abgeordnete.

Damit ist das Problem von Ungleichheit an sich und für sich angesprochen. Hier gibt es Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den drei Formen. Ethnie und Geschlecht gehorcht einer kategorial-exklusiven Logik und Klasse einer graduell-quantitativen Logik.<sup>8</sup> Die Klassenbasis wird über quantifizierbare materielle Ressourcen, Geschlecht über eine dual-exklusive und Ethnie über eine zwei- bis mehrpolige kategoriale Zugehörigkeit bestimmt. Graduell-quantifizierbare Merkmale neigen zu einer Verwischung von deutlich wahrnehmbaren Unterschieden. Mit der allgemeinen Wohlstandssteigerung und dem Wachstum der Mittelschichten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts weicht das breiter und graduell feiner gestreute Einkommen eindeutige Klassengrenzen mit einem korrespondierenden Bewusstsein auf. Geschlecht und Ethnie weisen aufgrund ihrer kategorial-exklusiven Ungleichheitssemantik eine direktere Wahrnehmbarkeit und alltagsweltliche Konkretheit für diese Polarisierungen und Gruppierungen auf. Sie sind gegenüber dem „Fahrstuhleffekt der Klassengesellschaft“ und den Individualisierungstendenzen resistenter (Beck 1983, S. 69). Allerdings ist die Aktivierung und Politisierung der Frauen in den letzten Jahrzehnten besser gewesen als die ethnischer Minderheiten. Das erklärt sich zum einen aus der kulturell-sprachlichen Heterogenität verschiedener Ethnien, die einen minderheitenübergreifenden Zusammenschluss enorm erschwert. Zum anderen ist die schon von Marx thematisierte Schwierigkeit relevant, stark unterprivilegierte Gruppen zu aktivieren. Mit der zunehmenden Partizipation von Frauen in den Institutionen verbessern sich weiter ihre Chancen, noch bestehende Benachteiligungen als illegitim ausräumen zu können. Intellektuelle Kompetenzen durch die Bildungspartizipation, finanzielle Konfliktfähigkeit durch die Arbeitsmarktpartizipation und die verbesserte sozial-kommunikative Vernetzung sind Voraussetzungen für Aktivierungs- und erfolgreiche Politisierungsstrategien. Die durch Inklusion in die differenzierten Institutionen erworbenen Kompetenzen und Ressourcen sind auch für den Erfolg in sozialen Konflikten relevant. Sie sind über den institutionellen Kernbereich hinaus einsetz- und verwendbar. Die mangelnde Inklusion ethnischer Minderheiten und die unterprivilegierte Inklusion der unteren Schichten beeinträchtigt ihre Erfolgchancen und -aussichten in sozialen Konflikten und als Folge davon wiederum ihre Gestaltungsmöglichkeiten in den Institutionen.

Schließlich ist die Art des „Gegners“ und die Beziehungen zu ihm von Bedeutung. Auch hierbei gibt es Unterschiede zwischen den drei Formen. Am prekärsten ist die Situation ethnischer Minderheiten, weil sie oft fast nichts mit dem „Gegner“ verbindet. Es geht hier zunächst einmal darum, überhaupt zu einem Kollektiv zugelassen zu werden, innerhalb dessen dann über Verteilungsfragen gestritten wird. Fragen der Zugehörigkeit bzw. der symbolischen Abgrenzung erschöpfen sich nicht in Verteilungskämpfen (Lenz 1997, S. 67 ff.; Frerichs 2000, S. 38; Fraser 2001; Eder et al. 2004, S. 34 ff.). In die-

sen sozialen Konflikten wird darüber gestritten, wer überhaupt und wieweit Zugang zum institutionellen Leistungsparcours bekommt. Dieser wird über den nationalstaatlichen Bürgerstatus reguliert. Auch die historischen Klassen- und Geschlechterkämpfe sind nicht frei von Anerkennungsfragen, zu einem Vollmitglied der Gesellschaft zu werden.<sup>9</sup> Der errungene gemeinsame und übergreifende Staatsbürgerstatus entschärft dann diese Problemdimension, während sie im Falle der Ethnie virulent bleibt. Die staatsbürgerliche Gleichheit macht die ökonomische Ungleichheit in einem gewissen Ausmaß akzeptabel. Staatsgrenzen sind Solidaritätsgrenzen. Die staatliche Ordnung grenzt die Menge an Privilegien und Gütern ab, über die gestritten wird. Wer außerhalb dieses Pools „Staatsbürger“ sich befindet, kann nicht mit der gleichen Solidarität und Rücksichtnahme rechnen. Verbaute Wege in die Gesellschaft fördern den Rückzug und die Integration ins Binnenmilieu und machen ethnische Minderheiten anfällig für religiösen Fundamentalismus. Aus Verteilungsfragen werden Verfassungsfragen. Diese Verschiebung war schon am Beispiel der Arbeiterklasse in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beobachtbar. Neben ihrer prekären materiellen Lage bestritt man ihnen zusätzlich mit der Titulierung als „vaterlandslose Gesellen“ die nationale Vollmitgliedschaft. Als Folge davon erklärt sich die Affinität zu marxistischem Gedankengut, das eine völlig andere Gesellschaft verspricht.

Auch in der Frauenbewegung sind revolutionäre Denkmuster identifizierbar, die erst in einer gänzlich anderen Gesellschaft die Chance für eine Gleichheit der Geschlechter sehen. Warum diese Utopie im Gegensatz zur religiösen ethnischer Minderheiten und der sozialistischen der Klasse keine nennenswerte Bedeutung erlangte, mag mit der spezifischen Beziehung zum „Gegner“ oder „Unterdrücker“ zu tun haben. Frauen sind in der Regel mit der Gegengruppe, dem Mann, in Form des heterosexuellen Paares vergemeinschaftet (Frerichs 2000, S. 55 f.; Lenz 2003, S. 43 f.). Und sie verbindet mit ihren Männern oft weitaus mehr als die Frauen und Männer jeweils untereinander. Die Geschlechter sehen sich in der Beziehung nicht als antagonistische Interessenparteien, sondern als zwei einzigartige, füreinander bestimmte und zueinander passende Individuen. Die Herausbildung eines Großsubjekts „Frau“ und „Mann“ muss mit der Deutungsalternative einer starken Individualisierung des Partners, Geliebte bzw. Geliebter, konkurrieren. Diese Verbundenheit mit dem „Gegner“ fehlt im Falle der Ethnie. Zeitweilig ist sie bei der Klasse feststellbar, wenn Klassenfragen durch die stark affektiv geprägte Identifizierung mit der Nation in den Hintergrund gedrängt werden. Zu Beginn des ersten Weltkrieges und im NS-Regime war die Wahrnehmung nationaler Gemeinsamkeit gegenüber den Klassenunterschieden dominant und handlungsrelevant. Ein materielles Moment des Ausgleichs kommt bei der Geschlechterbeziehung noch hinzu. Familien und Ehen sind in der Regel ökonomische Gemeinschaften. Die ökonomisch unterprivilegierte Frau erlangt

einen Ausgleich durch das Einkommen ihres Mannes (Lieberson 1994, S. 650). Dieser direkte Ausgleich fehlt bei Klasse und Ethnie. Erst als Folge sozialer Kämpfe können hier erstrittene Kompensationen von der Gegenseite oder durch staatliche Transferzahlungen erwartet werden. Die ökonomische Vergemeinschaftung der Geschlechter in der Ehe bewirkt zudem, dass der gemeinsame Klassenhabitus gegenüber dem differenzierenden Geschlechterhabitus oft dominant ist.

#### **IV. Zur Logik von Wechselwirkungen zwischen Klasse, Ethnie und Geschlecht**

Die bisherigen Ausführungen lassen eine Frage offen: Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen den drei Formen sozialer Ungleichheit? Sie kommen nie in Reinform vor, sondern nur in Mischungen mit unterschiedlichen Interferenzen. Die soziale Lage eines Menschen wird immer durch alle drei Ungleichheitsmomente bestimmt. Sie beschreiben also nicht abgrenzbare Gruppen, sondern es sind Dimensionen, die einen Ungleichheitsraum aufspannen, innerhalb dessen Akteure unterschiedlich positioniert sind. Eine türkische Putzfrau ist ethnisch, klassenmäßig und geschlechtsspezifisch unterprivilegiert. Ein deutscher, männlicher Manager ist in Bezug auf alle drei Dimensionen privilegiert. Dazwischen gibt es vielfältige Mischformen und Wechselwirkungen. Frauen sind in der Regel geschlechtsspezifisch benachteiligt, aber intern nochmals nach Klassenkriterien differenziert und die Geschlechterungleichheit variiert im Ausmaß je nach ethnischer Zugehörigkeit. Konkrete Konstellationsanalysen bieten sich für dieses Problem an. Dazu ein Beispiel: Hoffmann-Nowotny (1987) hat den Status der türkischen Gastarbeiter in Deutschland mit dem Begriff der „Unterschichtung“ beschrieben, d. h., diese ethnische Gruppe schiebt sich unter das Klassengefüge der Gesellschaft. Nach seiner Meinung ist die Klassenposition ausschlaggebend für ethnische Grenzziehungsprozesse. Das gilt für die Selbstwahrnehmung: Erst die Unterprivilegierung in der Aufnahmegesellschaft lässt das Bewusstsein, einer bestimmten ethnischen Gruppe anzugehören, dominant werden, mit entsprechenden ethnisch-kulturellen Abgrenzungsreaktionen. Und auch in der Fremdwahrnehmung durch die einheimische Bevölkerung treten diese Menschen durch ihre extreme Klassenunterprivilegierung als ethnische Gruppe ins Bewusstsein, z. B. durch die räumliche Segregation in bestimmten Stadtvierteln. Ganz anders dagegen die Situation bestimmter muslimischer Einwanderer in den USA (Joppke 1998). So sind im Zuge der iranischen Revolution 1979 viele gut ausgebildete und über professionelle Qualifikationen, sprich: über privilegierte Klassenmerkmale, verfügende Muslime in die USA geflohen, wo sie sich sehr schnell und relativ unauffällig integriert

haben. Für religiöse und ethnische Mobilisierung sind sie aufgrund ihrer Klassenlage viel weniger anfällig. Der Vergleich ist hierbei ein ideales Verfahren, um die relative Relevanz unterschiedlicher Ungleichheitsfaktoren einschätzen zu können.

Der Mix der Ungleichheitsfaktoren ist also nicht nur für die objektive Lagebeschreibung von Gruppen, sondern auch für die Bewusstwerdungs- und Konfliktprozesse von Bedeutung, für das Verhältnis von Ungleichheit „an sich“ und „für sich“. Das lässt sich auch an der Entwicklung der Geschlechterungleichheit demonstrieren. In der Regel sind es die klassenprivilegierten Frauen, die die Emanzipation auf den Weg gebracht haben. Die Schichtzugehörigkeit von Frauen bietet unterschiedliche Chancen, geschlechtsspezifische Ungleichheit zu thematisieren und auszugleichen. Die Konfliktbereitschaft der Frauen steht nicht in direktem Verhältnis zur Dramatik ihrer objektiven Problemlage. Die Unterschichtenfrauen sind in der Regel nicht die zentralen Akteure der Frauenbewegung. Deren Durchsetzungsfähigkeit steigt mit der klassenmäßigen Privilegierung ihrer Teilnehmerinnen. Die Bildungs- und Arbeitsmarktpartizipation bringt verbesserte intellektuelle Kompetenzen, kommunikative Vernetzung von Gleichbetroffenen sowie finanzielle Konfliktfähigkeit gegenüber dem Mann in der Familie mit sich. Hier haben wir es mit einer *kompensierenden Strukturierung* sozialer Ungleichheit zu tun. Klassenmäßige Privilegierung von Frauen ermöglicht es, ihre geschlechtliche Diskriminierung zum Thema zu machen und in der Regel abzubauen. Eine andere Konstellation stellt die bereits erwähnte Unterschichtung dar. Verschiedene Ungleichheitsdimensionen decken und verstärken sich wechselseitig und führen zu einer *kumulierenden Strukturierung* sozialer Ungleichheit. Eine solche Konstellation tendiert zu radikalen und gewaltsamen Auseinandersetzungen, weil die Betroffenen anders als im Falle klassenprivilegierter Frauen über keine Dimension privilegiert und damit zentral in die Gesellschaft integriert sind. Die soziale Ordnung besitzt keinen Investitionswert (Popitz 1969, S. 36 f.) und wird daher mit einer größeren Wahrscheinlichkeit in Frage gestellt.

Klassen-, ethnische und Geschlechterlage treffen sich in jedem Individuum und es ist theoretisch schwer fassbar, welche Betroffenheitsdimension bewusstseinsbildend wirkt und welche Konstellation für die einzelnen möglichen Varianten ausschlaggebend ist. Das gilt auch für Solidarisierungseffekte über Grenzen hinweg. „Noch weniger voraussagbar als eine Identifikation mit der jeweils eigenen Situierung, ist die Identifikation oder Solidarität bzw. Solidarisierung mit anderen gleich oder ähnlich situierten Individuen oder Gruppen. Anders gesagt, die Erwartung, dass eigene Unterdrückungserfahrungen von selbst und selbstverständlich für die Benachteiligung anderer sensibilisieren, ist eher romantisch als realistisch. Dies gilt besonders im Hinblick auf die Überschreitung der Kategoriengrenzen. Das Betroffensein, aber auch die bewusste Betroffenheit von einer negativen Situierung, z. B.

als farbiger männlicher Migrant oder weißer männlicher Arbeitsloser, muss keineswegs zwangsläufig Solidarität mit einer geschlechtsbezogenen Benachteiligungssituation auslösen – nicht einmal (oder vielmehr gerade erst recht nicht) mit der der jeweils eigenen Frau, Mutter, Schwester, Tochter. Genauso gut gilt der umgekehrte Fall: Nicht einmal überzeugte Feministinnen mit einem ausgeprägten Bewusstsein der Diskriminierung von Frauen sind deswegen grundsätzlich erhaben über den Verdacht, rassistische Vorurteile oder Klassendünkel zu hegen.“ (Klinger 2003, S. 35)

In der vorhandenen Forschungsliteratur zur Wechselwirkung mehrerer Ungleichheitsdimensionen werden diese über Konstellationsanalysen erfasst (Lenz 1995, S. 35 f., 42; Ngan-Ling et al. 1996; Ferichs/Steinrücke 1997, S. 39 ff.; Frerichs 2000, S. 37 ff.; McCall 2001; Rademacher/Wiechens 2001; Weber 2001; Chancer/Watkins 2006; Klinger/Knapp/Sauer 2007). Gegenüber der verbreiteten Praxis, einzelne Dimensionen isoliert in den Blick zu nehmen, bietet dies den Vorteil, der Komplexität der Ungleichheitsverhältnisse gerecht zu werden. Allerdings besteht die Gefahr, dass man sich dabei in einer unübersehbaren Fülle von Ungleichheitskonstellationen verzettelt. Die Soziologie ist eine systematische und nicht primär eine historische Wissenschaft. Sie sucht nach dem theoretisch Verallgemeinerungsfähigen und Modellartigen. Wo man sich dieser Aufgabe der Soziologie für unser Problem bewusst ist, herrscht eher Skepsis und die Empfehlung vor, „das Abstraktionsniveau zu senken und diese Zusammenhänge historisch zu erforschen“ (Bader 1998, S. 115; vgl. a. Klinger 2003, S. 32 ff.). Ich möchte dennoch einige Überlegungen dazu anstellen, wie sich das Theoretisierungsniveau steigern lässt. Der Konstellationsbegriff setzt voraus, dass das, was in Konstellationen steht – die drei Dimensionen sozialer Ungleichheit – sich wechselseitig beeinflussen und prägen kann. Es gibt sich gegenseitig verstärkende, schwächende oder ausgleichende Effekte. Das setzt Modellannahmen über die Konvertierbarkeit oder die Beeinflussbarkeit unterschiedlicher Ungleichheitsdimensionen voraus. Dies muss *theoretisch* geklärt werden. Die Interferenzeffekte zwischen den drei Ungleichheitsmomenten zeigen, dass sie ineinander übersetzbar sind. Nur so ist es zu erklären, dass etwa Klassenfaktoren geschlechtliche oder ethnische Ungleichheit verstärken oder abschwächen können. Alle drei sind Formen der *Ungleichheit*. Sie haben also etwas gemeinsam, und dieses Gemeinsame ist die Voraussetzung, dass sie sich in Konstellationen wechselseitig beeinflussen können.

Das lässt sich mit einigen Beispielen veranschaulichen. In einem Experiment wurde ein türkischer Passant mit einem deutschen Bettler in ein Gespräch verstrickt (Riedel 2001). Instrukтив ist der Verlauf der Interaktion. Zunächst ist der Passant auf Grund seiner ökonomischen Mittel in einer Überlegenheitsposition. Er verfügt über eine (materielle) Ressource, die der ökonomisch Bedürftige begehrt, und diese distributive Ungleichheit übersetzt sich

in eine Beziehungsungleichheit. Sobald der Bettler an den sprachlichen Äußerungen des Passanten merkt, dass er es mit einem Türken zu tun hat, kippt das Hierarchiegefälle in der Interaktion. „Während der Passant zunächst auf Grund seines sozio-ökonomischen Status' Überlegenheit beanspruchen kann, wird in der zweiten Gesprächsphase der Bettler zum Überlegenen, indem er sich auf das Kriterium der ethnischen Zugehörigkeit beruft. Obwohl die ethnische Zugehörigkeit des Interaktionspartners für das Gesprächsthema an sich irrelevant ist, gelingt es dem Bettler, diese als dominierende Dimension sozialer Ungleichheit zu etablieren“ (Riedel 2001, S. 225 f.). Dem Kippen der interaktiven Hierarchie unterliegt eine Kompensationslogik, in der verschiedene Ungleichheitsdimensionen gegeneinander verrechnet werden können: die Zugehörigkeit zur privilegierten deutschen Ethnie kann den besseren ökonomischen Status des türkischen Passanten kompensieren. Im- oder explizit muss der Bettler über dieses Kompensationswissen verfügen, um sein Verhalten verständlich zu machen. Was sich hier interaktiv abspielt, wiederholt sich im Makromaßstab, wenn ökonomisch erfolgreiche ethnische Minderheiten keinen entsprechenden Statusgewinn und Anerkennung durch die Aufnahmegesellschaft erfahren (Ong 1999, S. 91 f.; Weiß 2001, S. 91; Eder et al. 2004, S. 41). Die ethnische Zugehörigkeit entwertet den Statuswert ökonomischer Ressourcen.

Eine vergleichbare Logik zeigt sich bei der schwarzen amerikanischen Unterschicht. Bei deren männlichen Mitgliedern stellt man eine ausgeprägte Betonung ihrer Maskulinität fest (Scharenberg 2001, S. 257 ff.). So wird in der Musikrichtung des HipHop eine aggressive schwarze Männlichkeit gefeiert, die weiße Männer als verweichlicht abwertet und Frauen und Homosexuelle verachtet. Der Maßstab für „wahre Männlichkeit“ ist der phallogozentrische Status sexueller Eroberungen, und der Zuhälter wird oft als Inbegriff für die „Rückeroberung schwarzer Männlichkeit“ angesehen. Man versucht die Klassen- und ethnische Unterprivilegierung durch Wechsel in eine dritte Ungleichheitsdimension, die geschlechtliche, zu kompensieren. Die Vergewisserung und Zurschaustellung der eigenen Männlichkeit ist in der Arbeiterklasse und den Unterschichten traditionell besonders ausgeprägt. Dem Stolz auf die Leistungen der eigenen körperlichen Arbeit als Grundlage des Habitus' der männlichen Arbeiter wird allerdings in der schwarzen amerikanischen Unterschicht die Basis entzogen. Durch Deindustrialisierung und Arbeitslosigkeit entfällt diese Bewährungsgrundlage zunehmend, und die Kompensation wird im Sexuellen gesucht. „Diese Konstruktionen bewegen sich an einer besonderen Schnittstelle der gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse von Klasse, ‚Rasse‘ und Geschlecht. Die Rapper reagieren hier auf ihre eigene gesellschaftliche (ökonomisch und rassistisch strukturierte) Beherrschung und Marginalisierung, indem sie sich der einzigen Sphäre versichern wollen, in der sie Macht und Herrschaft ausüben können. Da sich die materielle Basis



dieses Verhältnisses zunehmend auflöst, bedienen sie sich dabei eines ‚kompensatorischen‘ Phallozentrismus: Das Streben nach Respekt und ‚dignity‘ wird in den Kampf um ‚dicknity‘ übersetzt“ (Scharenberg 2001, S. 261).

Wie lässt sich der anschauliche Gehalt dieser Beispiele abstrahieren und systematisieren, so dass daraus theoretisches, für weitere Analysen nutzbares Wissen gewonnen werden kann? Es müssen zunächst die für Ungleichheit konstitutiven Ressourcen und Machtquellen identifiziert und ihre wechselseitige Übersetzbarkeit konzeptualisiert werden. Einen Vorschlag hat Bourdieu (1983) mit dem Kapitalmodell sozialer Ungleichheit unterbreitet. Die einzelnen Kapitalsorten lassen sich ineinander konvertieren. Auch Max Weber (1980, S. 531 ff.; Kreckel 2004, S. 75 ff.; Schwinn 2004, S. 20 ff.) arbeitet mit der Idee von drei ineinander konvertierbaren Machtquellen: ökonomische Ressourcen, politische Macht und symbolische Deutungskompetenz. Die ökonomische Klassenlage kann ständisch überformt werden, symbolische Macht kann zur ökonomischen Vorteilsnahme eingesetzt werden und beides, Klassenlage und ständische Lage, kann als Basis politischer Macht dienen, die sich wiederum zur Durchsetzung ideeller oder materieller Vorteile eignet. Neben solchen kumulativen Möglichkeiten erlaubt dieses Konvertierungsmodell auch die Erfassung kompensatorischer Strategien, etwa das „Naserümpfen“ privilegierter Schichten gegenüber den Neureichen (Weber 1980, S. 538), die zwar ökonomisch gleichziehen oder überholen, aber symbolisch auf Distanz gehalten werden. Die gleiche Kompensationslogik zeigt sich gegenüber ökonomisch erfolgreichen ethnischen Minderheiten. Um die aus den Wechselwirkungen resultierenden Handlungskonsequenzen und Verhaltensmuster zu verstehen, ist es ferner notwendig, das Postulat normativer Gleichheit in der Analyse zu berücksichtigen (Marshall 2007; Parsons 2007). Über dieses wird in modernen Gesellschaften ein Anerkennungsrahmen abgesteckt, der Ungleichheit überhaupt erst skandalisierbar macht. Mehr oder weniger stabile Ungleichheitsverhältnisse sind nicht nur in Termini von Ressourcenverteilungen zu fassen, sondern müssen die damit verbundenen normativen Diskriminierungen, die An- oder Aberkennung sozialer Zugehörigkeit und Solidarität, mitthematisieren.

Soziale Ungleichheitsbildung vollzieht sich über drei konvertierbare Machtressourcen, kulturelle Deutungs- bzw. Distinktionsstrategien, politische Macht und ökonomische Chancen, in einem übergreifenden Bezugsrahmen normativer Gleichheit. Beide Momente entfalten ihre Wirkung quer zu den differenzierten Institutionen. Ein solches Modell hat mehrere Vorteile: Es ermöglicht erstens die primäre Ebene sozialer Ungleichheitsbildung anzugeben. Klasse, Ethnie und Geschlecht sind es nicht. Sie sind ihrerseits aus ökonomischen, symbolisch-kulturellen und politischen Dimensionen sozialer Ungleichheit zusammengesetzt. Weitere Ungleichheitsformen, Alter, Region etc., müssen dann nicht bloß auflistend angefügt, sondern sie können auf die

Grunddimensionen rückgeführt und damit in ihrem Zusammenhang analysiert werden. Ein solches Modell ermöglicht zweitens ein genaueres Wissen, was in Konstellationen geschieht. Konkrete Konstellationen lassen sich aus theoretischen Modellen zwar prinzipiell nicht ableiten, aber man hat doch eine Orientierung, nach welcher Logik verschiedene Formen sozialer Ungleichheit interagieren. Die *Kompensationslogik*, die wir an einigen Beispielen erläutert haben, erklärt z. B., warum es zwischen verschiedenen benachteiligten Sozialgruppen kaum übergreifende Solidarisierungseffekte gibt, etwa die ausbleibende Solidarität des farbigen männlichen Arbeitslosen mit der eigenen Frau oder Schwester. Bei Unterprivilegierung in Bezug auf eine oder zwei Kategorien sozialer Ungleichheit muss damit gerechnet werden, dass eine Überkompensation in einer dritten gesucht wird: ethnische und klassenmäßige Unterprivilegierung wird durch übersteigerte Betonung des männlichen Status kompensiert. Oder umgekehrt: In ökonomisch privilegierten weißen Mittelschichten kann das Geschlechtsbild des „soften Mannes“ gedeihen, weil eine Besserstellung in Bezug auf zwei Dimensionen schon gegeben ist und es dann leichter fällt, in einer dritten nachzugeben bzw. diese als nicht ungleichheits- und aner kennungsrelevant zu erachten. Das aus Konstellationsanalysen gewonnene Wissen wird theoretisierbar und erlaubt damit Prognosemöglichkeiten, etwa: Absteigende Schichten werden mit einer großen Wahrscheinlichkeit fremdenfeindliche Einstellungen entwickeln, weil sie die Verschlechterung ihrer Klassenlage sozialpsychologisch durch Aufwertung des eigenen als dominant wahrgenommenen ethnischen Status zu kompensieren versuchen. Xenophile Orientierungen sind in privilegierten Schichten verbreiteter, weil sie ihr Wert- und Würdegefühl mehr aus der Klassenlage als aus einer bestimmten ethnischen Zugehörigkeit ziehen.

## V. Schluss

Die Vielfalt von Formen sozialer Ungleichheit, die in den letzten beiden Jahrzehnten in den Fokus des Interesses gerückt wurde, hat zu einer zerfaserten Forschungslandschaft in dieser Teilbereichssoziologie geführt. Isolierte, enumerative Studien zu einzelnen Dimensionen dominieren. Der Artikel hat für drei zentrale Dimensionen sozialer Ungleichheit nach einer theoretisch integrierenden Perspektive gesucht. Sie geht davon aus, dass die Rede von verschiedenen Formen sozialer Ungleichheit voraussetzt, das soziologisch Gemeinsame bestimmen zu können. Es wurde versucht, die phänotypisch verschiedenen Ausprägungen auf eine genotypische Basis zurückzuführen. Zunächst wurden die gemeinsamen institutionellen Mechanismen und Prozesse beleuchtet, über die die unterschiedlichen Formen sozialer Ungleichheit produziert und reproduziert werden. Kapitel I und II hat hierfür auf die Differen-

zierungstheorie zurückgegriffen. Jede Dimension sozialer Ungleichheit wird im Ensemble differenzierter Institutionen konstituiert. Die Institutionen- und Differenzierungstheorie ermöglicht die Einsicht in die Konstruktionslogik sozialer Ungleichheiten. Klasse, Ethnie und Geschlecht konnten so auf gemeinsame institutionelle Mechanismen zurückgeführt werden.

Die Reproduktion sozialer Ungleichheitsverhältnisse vollzieht sich im Rahmen differenzierter Institutionen, sie ist aber nicht darauf reduzierbar. Die Strukturierung sozialer Ungleichheit, der Übergang vom „Zustand an sich“ zur „Form für sich“ muss die Deutungsmuster und Konfliktprozesse einbeziehen. Der Vergleich dieser Strukturierungsprozesse von Klasse, Ethnie und Geschlecht in Kapitel III hat Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufgedeckt und ist somit ein weiterer analytischer Weg aus dem isolierten Nebeneinander verschiedener Ausprägungen sozialer Ungleichheit.

Interaktionseffekte und Wechselwirkungen mehrerer Formen sozialer Ungleichheiten standen schließlich im vierten Kapitel im Mittelpunkt. Hierfür ist es erforderlich, die allen Formen sozialer Ungleichheit zugrunde liegenden Kapitalien (Bourdieu) oder Machtquellen (Weber) freizulegen. Nur über diese können die drei Formen sozialer Ungleichheit in Wechselwirkung treten und weitere können auf sie zurückgeführt werden und müssen nicht additiv angehängt werden. Strittig bleibt, ob mehr erreicht werden kann als Konstellationsanalysen der Interaktionseffekte – obwohl schon dies ein Gewinn gegenüber einer isolierten eindimensionalen Analyse darstellt. Über die Analyse einiger Beispiele wurde versucht, eine allgemeine Interaktionslogik zwischen mehreren Dimensionen sozialer Ungleichheit zu gewinnen. Das als Kompensationslogik bezeichnete Theorem ergibt sich aus dem Umstand, dass soziale Ungleichheit immer etwas mit Anerkennungsverhältnissen zu tun hat, die auf Gleichheits- und Gerechtigkeitsvorstellungen und -normen (Marshall 2007; Parsons 2007) verweisen. Aus dem Mix von Ungleichheitsdimensionen für jede Person oder Gruppe lassen sich so mit einer gewissen Plausibilität sozialpsychologische Dispositionen und Handlungspotentiale in eine bestimmte Richtung ableiten. Ob sich dies fallübergreifend erhärten lässt, muss durch weitere Untersuchungen überprüft werden.

#### Anmerkungen

- 1 Vgl. a. Weiß et al. 2001, S. 7 ff.
- 2 Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, die verschiedenen Differenzierungstheorien zu thematisieren, vgl. dazu Schwinn 2001. Für die vorliegende Arbeit genügt der Grundkonsens von weberianischer, systemtheoretischer und neofunktionalistischer Differenzierungstheorie, das moderne Ordnungsmuster als differenziertes zu begreifen.

- 3 Geißler (2002) etwa dekliniert die einzelnen Ungleichheitsformen nach diesen Kriterien durch, ohne dies freilich differenzierungstheoretisch zu begründen.
- 4 „Klasse“ ist bei Weber u. a. in Absetzung zum feudalen „Stand“ eingeführt. Auch Geschlecht (Heintz 2001) und Ethnie (Esser 1988; Hechter 1994) entwickeln sich erst in der Moderne zu durchgehenden Strukturachsen.
- 5 Das gilt natürlich auch umgekehrt.
- 6 Bourdieu vermutet zwar einen Determinismus zwischen „Klasse an sich“ und „Klasse für sich“. Dies ist jedoch wenig überzeugend, vgl. Eder 1989.
- 7 Für eine detaillierte Analyse dieser Zusammenhänge vgl. Lutz 1979; Rubinson/Browne 1994.
- 8 Zu den Begriffen Kreckel 2004, S. 107 ff.
- 9 Die Kategorien von Klasse und Rasse differenzieren sich in ihrem Bedeutungsgehalt erst allmählich im 19. Jahrhundert. Bei der Bezeichnung von Armen und Unterschichten gehen Klasse- und Rassebeschreibungen noch durcheinander, vgl. Gabbert 2007.

#### Literatur

- Bader, Veit Michael; 1998: „Ethnizität, Rassismus und Klassen“. In: Veit Michael Bader et al. (Hrsg.), *Die Wiederentdeckung der Klassen*, Berlin/Hamburg: Argument-Verlag, S. 96–125.
- Beck, Ulrich; 1983: „Jenseits von Klasse und Stand?“ In: Reinhard Kreckel (Hg.): *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen: Schwartz, S. 35–74.
- Bourdieu, Pierre; 1971: *Die Illusion der Chancengleichheit*, Stuttgart.
- Bourdieu, Pierre; 1983: „Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital“. In: Reinhard Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen: Schwartz, S. 183–198.
- Chancer, Lynn S./Beverly X. Watkins; 2006: *Gender, Race, and Class. An Overview*. Oxford: Blackwell.
- Collins, Randall; 1979: *The Credential Society. An Historical Sociology of Education and Stratification*, New York/San Francisco/London: Academic Press.
- Degele, Nina; 2004: „Differenzierung und Ungleichheit. Eine geschlechtertheoretische Perspektive“. In: Thomas Schwinn (Hg.), *Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung*, 2. Auflage, Frankfurt/M.: Humanities online, S. 371–398.
- Eder, Klaus (Hg.); 1989: *Klassenlage, Lebensstil und kulturelle Praxis*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Eder, Klaus et al.; 2004: *Die Einhegung des Anderen. Türkische, polnische und russlanddeutsche Einwanderer in Deutschland*, Wiesbaden: VS Verlag.
- Esser, Hartmut; 1988: „Ethnische Differenzierung und moderne Gesellschaft“. In: *Zeitschrift für Soziologie* 17, S. 235–248.
- Fraser, Nancy; 2001: „From Redistribution To Recognition? Dilemmas of Justice in a ‚postsocialist‘ age“. In: Steven Seidman/Jeffrey C. Alexander (Hrsg.), *The New Social Theory Reader. Contemporary Debates*. London: Routledge, S. 285–293.
- Frerichs, Petra; 2000: „Klasse und Geschlecht als Kategorien sozialer Ungleichheit“. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 52, S. 36–59.

- Frerichs, Petra/Margareta Steinrücke; 1997: „Klasse und Geschlecht. Forschungskonzeption und Ergebnisse eines empirisch-theoretischen Forschungsprojekts“. In: Petra Frerichs/Margareta Steinrücke (Hg.), *Klasse, Geschlecht, Kultur*, Köln: ISO, S. 12–46.
- Gabbert, Wolfgang; 2007: „Vom (internen) Kolonialismus zum Multikulturalismus – Kultur, Ethnizität und soziale Ungleichheit“. In: Cornelia Klinger/Gudrun-Axeli Knapp/Birgit Sauer (Hrsg.), *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*. Frankfurt/Main: Campus, S. 116–130.
- Geißler, Rainer; 1996: „Kein Abschied von Klasse und Schicht“. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 48, S. 319–338.
- Geißler, Rainer; 2002: *Die Sozialstruktur Deutschlands*. 3. Auflage. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Giegel, Hans-Joachim; 2004: „Gleichheit und Ungleichheit in funktional differenzierten Gesellschaften“. In: Thomas Schwinn (Hg.), *Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung*, 2. Auflage, Frankfurt/M.: Humanities online, S. 105–130.
- Grusky, David B. (Hg.); 1994: *Social Stratification. Class, Race, and Gender in Sociological Perspective*. Boulder: Westview Press.
- Hechter, Michael; 1994: „Towards a Theory of Ethnic Change“. In: David B. Grusky (Hg.), *Social Stratification. Class, Race, and Gender in Sociological Perspective*. Boulder: Westview Press, S. 487–500.
- Heintz, Bettina; 2001: „Geschlecht als (Un-)Ordnungsprinzip. Entwicklungen und Perspektiven der Geschlechtersoziologie“. In: Bettina Heintz (Hg.), *Geschlechtersoziologie, KZfSS-Sonderheft 41*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 9–29.
- Hoffmann-Nowotny; 1987: „Gastarbeiterwanderungen und soziale Spannungen“. In: Horst und Helga Reimann (Hg.), *Gastarbeiter. Analyse und Perspektive eines Problems*, 2. Auflage Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 46–66.
- Hradil, Stefan; 1999: *Soziale Ungleichheit in Deutschland*, 7. Auflage, Opladen: Leske + Budrich.
- Joppke, Christian; 1998: „Immigration Challenges the Nation-State“. In: Christian Joppke (Hg.), *Challenge to the Nation-State. Immigration in Western Europe and the United States*, Oxford: Oxford University Press, S. 5–46.
- Klinger, Cornelia; 2003: „Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht“. In: Gudrun-Axeli Knapp/Angelika Wetterer (Hg.), *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 14–48.
- Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hrsg.); 2007: *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*. Frankfurt/Main: Campus.
- Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli; 2007: „Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz: Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, „Rasse/Ethnizität““. In: Cornelia Klinger, Gudrun-Axeli Knapp und Birgit Sauer (Hg.), *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*. Frankfurt/Main: Campus, S. 19–41.
- Knapp, Gudrun-Axeli; 2004: *Travelling theories: Anmerkungen zur neueren Diskussion über „Race, Class, Gender“ in den USA und im deutschsprachigen Raum*. Ms.

- Kreckel, Reinhard; 2004: Politische Soziologie sozialer Ungleichheit, 3. Auflage, Frankfurt/New York: Campus.
- Lenz, Ilse; 1995: Geschlecht, Herrschaft und internationale Ungleichheit. In: Regina Becker-Schmidt/Gudrun-Axeli Knapp (Hrsg.), Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt/New York: Campus, S. 19–46.
- Lenz, Ilse; 1997: „Klassen – Ethnien – Geschlechter? Zur sozialen Ungleichheit in Zeiten der Globalisierung“. In: Petra Frerichs/Margareta Steinrücke (Hg.), Klasse, Geschlecht, Kultur, Köln: ISO, S. 63–79.
- Lenz, Ilse; 2004: „Geschlechtssymmetrische Gesellschaften: Wo weder Frauen noch Männer herrschen“. In: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 28–34.
- Lenz, Karl; 2003: „Zur Geschlechtstypik persönlicher Beziehungen – eine Einführung“. In: Karl Lenz (Hg.), Frauen und Männer. Zur Geschlechtstypik persönlicher Beziehungen, Weinheim und München: Juventa, S. 7–54.
- Lieberson, Stanley; 1994: „Understanding Ascriptive Stratification: Some Issues and Principles“. In: David B. Grusky (Hg.), Social Stratification. Class, Race, and Gender in Sociological Perspective, Boulder: Westview Press, S. 649–656.
- Lutz, Burkhard; 1979: Die Interdependenz von Bildung und Beschäftigung und das Problem in Westeuropa. Frankfurt am Main: Campus.
- McCall, Leslie; 2001: Complex Inequality. Gender, Class, and Race in the Economy. New York/London: Routledge.
- Marshall, Thomas H.; 2007: Staatsbürgerrechte und soziale Ungleichheit. In: Jürgen Mackert/Hans-Peter Müller (Hg.), Moderne (Staats-)Bürgerschaft, Wiesbaden: VS Verlag, S. 31–74.
- Ngan-Ling, Esther/Wilkinson, Doris/Baca Zinn, Maxine (Hg.); 1996: Race, Class & Gender. Common Bonds, Different Voices, Thousand Oaks: Sage.
- Ong, Aihwa; 1999: Flexible Citizenship. The Cultural Logics of Transnationality, Durham/London: Duke University Press.
- Parsons, Talcott; 2007: Gleichheit und Ungleichheit in modernen Gesellschaften. Zur Bedeutung sozialer Schichtung. In: Jürgen Mackert/Hans-Peter Müller (Hg.), Moderne (Staats-)Bürgerschaft, Wiesbaden: VS Verlag, S. 75–96.
- Popitz, Heinrich; 1969: Prozesse der Machtbildung, 2. Auflage, Tübingen: Mohr (Siebeck).
- Rademacher, Claudia/Wiechens, Peter (Hg.) (2001): Geschlecht – Ethnizität – Klasse. Zur sozialen Konstruktion von Hierarchie und Differenz, Opladen: Leske + Budrich.
- Riedel, Almut; 2001: „Ethnische Zuordnung und soziale Ungleichheit in Face-to-face-Interaktionen. Drei Fallbeispiele aus sprachsoziologischer Perspektive“. In: Anja Weiß, Cornelia Koppetsch, Albert Scharenberg, Oliver Schmidtke (Hg.), Klasse und Klassifikation. Die symbolische Dimension sozialer Ungleichheit, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 221–242.
- Rubinson, Richard/Irene Browne; 1994: „Education and the Economy“. In: Neil Smelser/Richard Swedberg (Hg.), The Handbook of Economic Sociology, Princeton, NY, S. 581–595.

- Scharenberg, Albert; 2001: „Der diskursive Aufstand der schwarzen ‚Unterklassen‘. Hip Hop als Protest gegen materielle und symbolische Gewalt“. In: Anja Weiß, Cornelia Koppetsch, Albert Scharenberg, Oliver Schmidtke (Hg.), Klasse und Klassifikation. Die symbolische Dimension sozialer Ungleichheit, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 243–269.
- Schwinn, Thomas; 2001: Differenzierung ohne Gesellschaft. Umstellung eines soziologischen Konzepts, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Schwinn, Thomas (Hg.); 2004: Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung, 2. Auflage, Frankfurt/M.: Humanities Online.
- Schwinn, Thomas; 2007: Soziale Ungleichheit, Bielefeld: transcript.
- Teubner, Ulrike; 2001: „Soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern – kein Thema innerhalb der Systemtheorie?“ In: Gudrun-Axeli Knapp/Angelika Wetterer (Hg.), Soziale Verortung der Geschlechter. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 288–316.
- Weber, Lynn; 2001: Understanding Race, Class, Gender and Sexuality. A conceptual Framework, Boston: McGraw Hill.
- Weber, Max; 1980: Wirtschaft und Gesellschaft, 5. Auflage, Tübingen: Mohr (Siebeck).
- Weiß, Anja; 2001: „Rassismus als symbolisch vermittelte Dimension sozialer Ungleichheit“. In: Anja Weiß, Cornelia Koppetsch, Albert Scharenberg, Oliver Schmidtke (Hg.), Klasse und Klassifikation. Die symbolische Dimension sozialer Ungleichheit. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 79–108.
- Weiß, Anja/Koppetsch, Cornelia/Scharenberg, Albert/Schmidtke, Oliver; 2001: „Horizontale Disparitäten oder kulturelle Klassifikation? Zur Integration von Ethnizität und Geschlecht in die Analyse sozialer Ungleichheiten“. In: dies. (Hg.), Klasse und Klassifikation. Die symbolische Dimension sozialer Ungleichheit, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 7–26.
- Wetterer, Angelika; 1999: „Ausschließende Einschließung – marginalisierende Integration. Geschlechterkonstruktionen in Professionalisierungsprozessen“. In: Aylâ Neusel/Angelika Wetterer (Hg.), Vielfältige Verschiedenheiten. Geschlechterverhältnisse in Studium, Hochschule und Beruf, Frankfurt/New York: Campus, S. 223–253.
- Windolf, Paul; 1990: Die Expansion der Universitäten 1870–1985. Ein internationaler Vergleich, Stuttgart: Enke.